

## Nichtamtlicher Teil.

## Ladenpreis.

Antrag Dr. Lehmann-Danzig.

(Vergl. Nr. 40, 44, 46, 48, 50, 53, 54 u. 58, auch 16, 24, 27 d. Bl.)

## X.

Den Antrag Dr. Lehmann, Danzig, betreffend Minimal-Rabatt unterstützen ferner:

H. Langenhagen in Stolp i. Pommern.

Ernst Gall in Treptow a. T. i. Pommern.

Heinrich Vesser (Philipp Brand) in Breslau.

Ernst Muschet's Buchhandlung in Bunzlau i. Schl.

Arthur Finster (Inh. R. Mey) in Görlitz.

## XI.

Herr Dr. Lehmann wünscht, daß etwa vorhandene Bedenken gegen seinen Antrag im Börsenblatt zum Ausdruck gebracht werden möchten; ich entspreche diesem Wunsche durch nachstehende Ausführungen: Der Antrag erscheint mir, um das vorauszuschicken, für Verlag wie Sortiment gleicherweise als unannehmbar. In demselben Augenblick, in dem er Gesetzeskraft erlangen würde, wäre der buchhändlerische Ladenpreis als in der Hauptsache tatsächlich aufgehoben zu betrachten; denn die Fälle, in denen der Verleger gegen bar weniger als 30 Prozent gewährt, sind und werden auf absehbare Zeit so zahlreich sein, daß nach Annahme des Lehmannschen Antrags die Festsetzung des Ladenpreises etwa der Hälfte aller Bücher in Wirklichkeit in das Ermessen des Sortimenters überginge. Für eine völlige Aufhebung des Bücherladenspreises lassen sich Gründe geltend machen; eine teilweise Aufhebung aber würde geradezu vernichtend wirken, würde nichts anderes als das buchhändlerische Chaos bedeuten. Es erübrigt sich wohl, hierüber auch nur ein Wort zu verlieren. — Daß die Verleger solcher, noch nicht mit 30 Prozent gegen bar gelieferter Bücher diesen den Ladenpreis tunlichst stets ausdrucken lassen und auf diese Weise die Festsetzung des Ladenpreises durch den Sortimenter einfach illusorisch machen würden, steht natürlich außerdem fest; ebenso fest steht aber, daß die Annahme des Lehmannschen Antrags eine ernste Erschütterung der Grundpfeiler des Börsenvereins bedeuten würde.

Die Forderung, wonach »solche Verlagsartikel, deren Verkaufspreis den Sortimentern überlassen bleibt« (soll wohl heißen, »bei denen die Festsetzung des Verkaufspreises« u. s. w.), in den Katalogen ohne Angabe von Ordinär- und Nettopreisen erscheinen sollen, ist ebenfalls unannehmbar; die Kataloge würden dann überhaupt nur ein völlig wertloses Stückwerk bedeuten. Mit der Aufnahme eines bloßen Titels und vielleicht des Verlegers des betreffenden Buches wäre dem Sortimenter selbstverständlich nur sehr wenig gedient; zum allermindesten müßte (vielleicht in einer für das Publikum unverständlichen, nur für den Fachmann berechneten Buchstaben-Zeichensprache) der Nettopreis angegeben sein.

Auch den Zeitpunkt für die Einbringung des Antrags halte ich nicht für glücklich gewählt. Nachdem wir erst vor zwei Jahren (D.-M. 1901) über den Antrag des Vereins Dresdner Buchhändler, die Festsetzung eines verlegerischen Mindestrabattes betreffend, in sehr ausführlicher Weise verhandelt haben, will mir zur Zeit die Behandlung eines ähnlichen Antrags in der Tat als verfrüht erscheinen; überdies haben sich ja gerade im letztverflossenen Jahr die Verhältnisse des Sortiments durch die allgemein durchgeführte Herabsetzung des Kundenrabatts immerhin gebessert, so daß eine dringende und zwingende Notwendigkeit für den Lehmannschen Antrag meines Erachtens im Augenblick nicht vorliegt. Die Forderung eines Minimalrabatts von 25%

in Rechnung, von 30% gegen bar, halte ich im übrigen grundsätzlich selbstverständlich für durchaus berechtigt.

Ich bin überzeugt, daß der Antrag irgendwelche Aussichten auf Annahme durch die Hauptversammlung nicht hat; ich empfehle deshalb Herrn Dr. Lehmann die Zurückziehung desselben. Gleichzeitig aber gebe ich ihm anheim, in Gemeinschaft mit den übrigen Herren Unterzeichnern des Antrags diesen dem Börsenvereins-Vorstand zur Erwägung zu übermitteln; dieser mag, wie das bei ähnlichen Fragen von allgemeinerer Bedeutung (ich erinnere u. a. nur an die Kundenrabattfrage) bereits der Fall gewesen ist, in Gemeinschaft mit dem Vereinsauschuß und anderen berufenen Vertretern des Verlags wie des Sortiments die Angelegenheit prüfen und zu einem möglichst allgemein befriedigenden Resultat zu gelangen suchen. Daß § 4a der »Verkehrsordnung« einer Revision im ungefähren Sinn des seinerzeit durch mich vertretenen Dresdner Antrags oder in jenem des jetzt vorliegenden Lehmannschen Antrags dringend und unabweislich bedarf, kann für mich und wohl für die Mehrzahl aller Sortimenter keinem Zweifel unterliegen; es will mir in der Tat als eine Aufgabe »des Schweißes der Edlen« unsers Berufs wert erscheinen, hier den richtigen, für Verlag wie Sortiment in gleicher Weise gangbaren Weg zu suchen. —

Anläßlich der Annahme der auf ihn gefallen Wahl als erster Vorsteher des Börsenvereins mahnte Herr Albert Brockhaus, es möchten »große buchhändlerische Fragen keinen einzelnen und keinen Verein beschäftigen, ohne daß er sich zunächst auf sein buchhändlerisches Vaterland, auf den Börsenverein besinne und an dessen Vorstand die Frage um Mithilfe richte«. Ich empfehle Herrn Dr. Lehmann, für dessen Eintreten im Interesse des Sortiments ihm warme Anerkennung gewiß nicht vorenthalten sein soll, die entsprechenden Konsequenzen aus diesen Worten zu ziehen; er würde, wie wir die Tatkraft und das weitgehende Verständnis des Herrn Albert Brockhaus kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit hatten, das sicherlich nicht zu bereuen haben.

Dresden, 14. März 1903.

Rudolf Heinze.

## XII.

Prophezeiungen seien dem Schäfer Thomas überlassen, aber Erwägungen sind gestattet. Also auch eine Betrachtung über die Folgen eines Beschlusses im Sinne des Herrn Dr. Lehmann-Danzig.

Durch willkürliche Erhöhung der vom Verleger festgesetzten Ladenpreise wird die Konkurrenz der Kommissionsplätze, vor allem aber der Verleger selbst gefördert; diese werden zum Selbstvertrieb gezwungen. Es geschieht nicht aus Neid gegen das Sortiment, wenn der Verleger einen Artikel mit weniger als 25, bezw. 30 Prozent rabattiert, sondern aus Konkurrenz-Zwang; er konnte dabei auch bisher nicht auf die Tätigkeit des Sortiments rechnen, er übernahm den Vertrieb selbst und war nicht so ganz im Unrecht, wenn er dem Sortiment für gelegentliche Ausführung von Bestellungen, die er selbst angeregt hatte, statt des Rabatts eine angemessene Provision bewilligte, wie sie neben Deckung der Spesen als Vergütung für die rein mechanische Arbeit ausreichte. Die Handlungen an Kommissionsplätzen, bei denen die Spesen ganz oder zum Teil wegfallen, werden sich auch in Zukunft mit 20, 15, ja mit 10 Prozent begnügen können; tun sie es nicht, so arbeitet eben der Verleger direkt. Das Sortiment wird in beiden Fällen um einen Nebenverdienst ärmer sein und — den Schaden haben.

Ein Bücherverzeichnis ohne Preise ist nahezu wertlos. Die Kataloge haben bekanntlich sämtlich ihre Quelle in den